

# Tarifverordnung

## Grundsätze zum Weihnachtsmarkt Regensdorf

- Die IG Weihnachtsmarkt Regensdorf (IGWMR) ist Organisator des Weihnachtsmarktes in Regensdorf. Die Mitglieder des OKs arbeiten ehrenamtlich und nicht gewinnorientiert für einen attraktiven Markt.
- Dementsprechend werden sämtliche Gebühren erhoben um die Aufwandskosten für den Weihnachtsmarkt Regensdorf zu decken.

## Erklärungen zu den Gebührentypen

- Die *Platzgebühr* muss von jedem Marktfahrer bezahlt werden und berechtigt zur Teilnahme am Markt.
- Die *Mietgebühr* muss zusätzlich von jenen Marktfahrern bezahlt werden, die einen Marktstand über die IGWMR mieten.
- Die *Imbissgebühr* muss zusätzlich von jenen Marktfahrern bezahlt werden, die einen Verpflegungsstand betreiben.
- Die *Anschlussgebühr* für zusätzliche Stromanschlüsse muss von jenen Marktfahrern bezahlt werden, die entsprechend Strom beziehen möchten.
- Die *Rücktrittsgebühr* muss von jenen Marktfahrern bezahlt werden, die nach ihrer Markt-Anmeldung und nach Ablauf der Rücktrittsfrist die Teilnahme am Markt absagen.

## Tarife für Marktfahrer allgemein

- |  |    |                                  |
|--|----|----------------------------------|
| - Platzgebühr für 3m Verkaufsfläche        |    | 40.00 CHF                        |
| - Platzgebühr für weitere m Verkaufsfläche | je | 10.00 CHF                        |
| - Mietgebühr für Marktstand 3m             |    | 35.00 CHF                        |
| - Rücktrittsgebühr                         |    | berechnete Platz- und Mietgebühr |

## Tarife für Marktfahrer mit Verpflegungsangebot

*Zusätzlich zu den allgemeinen Tarifen*

- |                |          |           |
|----------------|----------|-----------|
| - Imbissgebühr | Pauschal | 50.00 CHF |
|----------------|----------|-----------|

## Tarife für Stromanschlüsse

- |  |    |           |
|--|----|-----------|
| - Anschlussgebühr für ersten 230V-Stecker  |    | 0.00 CHF  |
| - Anschlussgebühr für weitere 230V-Stecker | je | 10.00 CHF |
| - Anschlussgebühr für 400V-Stecker         | je | 50.00 CHF |

## Schlussbestimmungen

Diese Tarifverordnung wurde von der IGWMR angenommen und tritt per 1. Juli 2018 in Kraft. Änderungen bedürfen der Zustimmung der IGWMR und müssen in schriftlicher Form publiziert werden.